

MÖGLICHE BESTÄTIGUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT VON E-RECHNUNGEN

Wir möchten Sie auf das Urteil des Hauptverwaltungsgerichts (HVG) vom 26. März 2015 (Az. I FSK 447/14) aufmerksam machen, in dem das HVG erkannte, dass der Finanzminister verpflichtet ist, in Form einer individuellen verbindlichen Auskunft die Übereinstimmung des Systems für die Aufbewahrung und Übersendung elektronischer Rechnungen (E-Rechnungen) mit den Regelungen des UStG zu bestätigen.

Bislang hat der Finanzminister verweigert, die Frage der Steuerpflichtigen, ob die von ihnen angewendeten Systeme für E-Rechnungen mit dem UStG übereinstimmen, zu beantworten. Der Finanzminister behauptete nämlich, dass die Richtigkeit der Systeme für E-Rechnungen u.a. hinsichtlich der Authentizität der Herkunft, der Integrität des Inhalts und der Lesbarkeit der Rechnungen erst im Zuge einer Betriebsprüfung beurteilt werden könne.

Das HVG befand die bisherige Praxis des Finanzministers, individuelle verbindliche Auskünfte bzgl. der Systeme für E-Rechnungen zu verweigern, für unzulässig. Nach Auffassung des HVG widerspricht diese Vorgehensweise der Rolle einer verbindlichen Auskunft, d.i. Garantie und Informationserteilung.

Das betreffende Urteil des HVG eröffnet also den Steuerpflichtigen den Weg, eine Bestätigung vom Finanzminister zu erhalten, dass die von ihnen angewandten Lösungen in Bezug auf E-Rechnungen korrekt sind.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.